

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Nr. 11.

Samstag den 6. Februar. 1847.

Das wilde Tanzen junger Leute,
Verschafft dem Tode manche Beute.

Oberamtliche Verfügungen

Waiblingen. (Bekanntmachung an die Ortsvorsteher betreffend die diesjährige Rekrutirung.) Am Freitag den 12. d. M. Morgens 9 Uhr wird die Berichtigung der Ortsrekrutirungslisten und die vorläufige Prüfung der Berücksichtigungsansprüche derjenigen Militairpflichtigen, welche Befreiung von der Aushebung, (Art. 5 des Gesetzes §. 103. 107. der Instruktion) Zurückstellung oder Verwilligung einjähriger Dienstzeit (Art. 32 des Gesetzes §. 123 126. der Instruktion) und endlich Befreiung wegen Untauglichkeit zum Militairdienste, in so weit nach Art. 46. des Gesetzes vergl. §. 53 der Instruktion der Bezirksrekrutirungsrath zu erkennen hat, ansprechen wollen, vorgenommen werden.

Zu diesem Ende haben die Ortsvorstände die betheiligten Militairpflichtigen, oder deren Eltern oder Pfleger zu veranlassen, um die genannte Zeit auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen und die im Gesetze vorgesehnen Zeugnisse (soweit dies nicht bereits geschehen) mitzubringen.

Uebrigens haben die Schultheißenämter von Vorstehendem, sämtlichen Militairpflichtigen Eröffnung zu machen, und die sämtlichen Ortsvorsteher in deren Bezirk Militairpflichtige vorhanden sind, zugleich persönlich zu erscheinen.

Den 2. Februar 1847.

K. Oberamt, Häberlein.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Der Handwerksbursche Zacharias Valz von Wolfschlugen Oberamts Nürtingen steht wegen Verdachts eines an dem Sohne des Amtsboten Braun von Birkmannsweiler am Samstag den 30. v. M. verübten Raubs hier in Untersuchung. Der Verdächtige wurde jedoch nicht im Besiz des geraubten Geldes betreffen, es ist deshalb zu vermuthen daß er solches, bestehend in 39 fl. 18 kr. in einer s. g. Blase, versteckt oder weggeworfen habe und zwar nach den bereits erhobenen Umständen unterhalb der neuen von Waiblingen nach Winnenden führenden Straße, in dem sog. Schwaibheimer Wald oder auf den daran grenzenden Wiesen in der Richtung gegen den Ort Schwaibheim. Da die

Herbeischaffung des geraubten Gegenstandes für die Untersuchung von Wichtigkeit ist, so wird diß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und derjenige, welcher das Geld aufgefunden hat oder auffindet, zur unverweilten Anzeige und Uebergabe aufgefordert.

Den 4. Februar 1847.

K. Oberamtsgericht.

D. A. G. Aktuar K l e m m.

Waiblingen. Ein neulich vorgekommener Fall wo bei einem Viehnglück statt eines Thierarzts — ein Pfuscher zu Hülfe genommen wurde, hat Veranlassung gegeben, zu beschließen: daß diejenigen welche ein Stück Vieh durch Krankheit desselben oder sonstiges Unglück verlieren, ohne die gehörige Vorsicht an-

gewendet und rechtzeitig einen Thierarzt be-
rufen zu haben, aus der Stadtkasse kein
Gratual bekommen sollen.

Stadtrath.

Colonia

Kölnische Feuer-Versicherungs- Gesellschaft.

Sicherheits-Capital:

**Fünf Millionen Zweimalhundert
Fünzigtausend Gulden.**

Hiermit beehre ich mich, anzuzeigen, daß ich
dem Herrn Johann Currelin zu Waib-
lingen die Agentur der Kölnischen Feuer-
Versicherungsgesellschaft für Waib-
lingen und Umgegend übertragen habe.

Der GeneralAgent:

Carl Diem zu Stuttgart.

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich
mich zur Aufnahme von Versicherungen auf Mo-
bilen jeder Art. Die Gesellschaft entspricht hin-
sichtlich der Billigkeit ihrer festen Prämienfäge
und der Einfachheit und Klarheit ihrer Ver-
sicherungsbedingungen allen Anforderungen, wel-
che an ein derartiges Institut irgend nur ge-
macht werden können.

Ich bin jederzeit mit Vergnügen bereit, nä-
here Auskunft über die Verhältnisse der An-
stalt, über jeden speciellen Versicherungsfall
zu ertheilen, Anleitung bei der Ausfertigung
von Versicherungs-Anträgen zu geben und die
erforderlichen Anzeigen bei der Behörde zu be-
sorgen.

Waiblingen den 30. Januar 1847.

Joh. Currelin.

Waiblingen. (Haus und Baumgü-
ter zu verkaufen.) Der Unterzeichnete hat
noch Nachstehendes zu verkaufen:

Ein Haus in der Grabenstraße bestehend in
zwei Wohnungen. Ferner:

Ungefähr 2 Viertel Baumgut im untarn Roß-
berg,

1 Viertel im untarn Schrenbaum oder Spit-
telhalten,

2 $\frac{1}{4}$ Viertel 9 Ruthen Baumgut im Schren-
bach an der neuen Winnenderstraße mit 16
schönen tragbaren Apfelbäumen und ungefähr
33 Zwetschgenbäumen.

Die Liebhaber können täglich Käufe mit mir
abschließen.

Jakob Deiß.

Waiblingen. (Bekanntmachung.)

Die Unterzeichnete setzt hiemit ihre bisherige
Abnehmer der Bierhese in Kenntniß, daß sie
ihre seitherige Wohnung verlassen, und nun in
dem Hause des Schreinermeisters Eymann, in
den Frohnäcker-Gärten, wohne. Die geehrten Ab-
nehmer der Bierhese werden gebeten mir auch
fernerhin ihr Zutrauen zu schenken mit der Zu-
sicherung, daß ich immer gute Hefe abgebe.

Wittve Schwarz.

Waiblingen. (Bitte um Beschäftigung.)

Die Unterzeichnete bittet sämmtliche verehr-
liche Frauen welche Weißzeug zu machen haben
mir diese Beschäftigung gefälligst zu über-
geben. Meine Wohnung ist bei Christian Braun
Schreinermeister.

Maria Schmohr.

Waiblingen. Christian Buchs Wittve
hat ihren besizenden Hausanteil, am Wein-
stein'er Thor, für 1900 fl. verkauft und kommt
derselbe Montag den 15. Februar auf dem
Rathhaus in Aufstreich.

Waiblingen. Die Wittve des Kameral-
amtdieners Weiß hat $\frac{1}{2}$ Morgen Aker im Weid-
ach für 250 fl. verkauft.

Waiblingen. 300 fl. Pflugschafts-Geld hat
gegen Sicherheit auszuleihen.

Zimmer-Obermeister Dschwald.

Waiblingen. Frischgewässerte Stacks-
sche sind zu haben das Pfund für 4 kr. bei
Herzog, Seifensieder.

Waiblingen. Aus einer Pflugschaft habe
ich 1 $\frac{1}{2}$ Viertel 7 Ruthen Aker unter dem Kor-
berweg zu verkaufen. Liebhaber hiezu können
täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Johs. Pfander, Kupferschmid.

Waiblingen. (Bekanntmachung.)

Meine schon in frühern Blättern, des hiesigen
Intelligenz-Blattes, gegebene Erklärung, daß
ohne meine Einwilligung keine Bezahlung ge-
leistet werden, bin ich neuerdings wieder genöthi-
gt zu erklären: daß ich für Niemand von wel-
cher Seite es auch seyn mag, ohne meine Ge-
nehmigung, Zahlung leisten werde.

Johs. Rink,

Maurermeister der ältere.

Nächsten Montag den 8. Februar ist Bürger-
Verein bei Mezger Wahler

Waiblingen.
(Bürger-Versammlung.)

Auf die Einladung im Wochenblatt zu einer Bürger-Versammlung im Wildenmann auf Samstag den 23. Januar erschien eine große Anzahl von mehr als 100 Bürgern zum Zweck der Besprechung allgemeiner und interessanter Gegenstände.

Nachdem die Gesellschaft zur Leitung der Verhandlungen in der Person des Unterzeichneten einen Vorstand gewählt hatte, nahm Herr Stadtschultheiß Steinbuch das Wort, um in längerem Vortrag sich unter Hinweisung auf einen darin bezüglichen Aufsatz im Volkskalender von 1847 über Abschaffung des Flurzwangs auszusprechen und einen Versuch in einer kleineren Parcellen hiesiger Markung zu beantragen. Da viele von der Gesellschaft den Artikel im Volkskalender noch nicht gelesen hatten, so wurde beschlossen, bei der im nächsten Monat abzuhaltenden Versammlung diesen Gegenstand in weitere Berathung zu nehmen.

Der Vorstand brachte eine neue Feld-Ordnung und die Beschränkung des Trepprechts zur Sprache, worauf sich eine längere Debatte über diesen Gegenstand entspann an welcher die Herren Jacob Pfeiderer, Chr. Eisele, Obermeister Döwald lebhaften Antheil nahmen. Man vereinigte sich dahin, diese Angelegenheit in Verbindung mit der beantragten neuen Feld-Eintheilung wieder aufzunehmen.

Herr Rathschreiber Ziegler sprach über die Zweckmäßigkeit einer bestimmten und regelmäßigen Verbindung mit der Eisenbahn und Kaufmann Pfander wies auf die Nothwendigkeit hin, daß sich der Bürger und Landmann mit den Verhandlungen des gegenwärtigen Landtags bekannt mache und dafür interessire.

Herr Hutmacher Spaich machte den Vorschlag zu einer Vereinigung der Güterbesitzer zu dem Zwecke, in der Brache keine Furchen mehr an der Grenze des Akers zu machen, sondern es möchte jeder in der Mitte seines Akers eine Furche ziehen, da bei der gegenwärtigen Einrichtung jeder Aker zwei Furchen habe und jeder Güterbesitzer, wenn er auf seinem Aker hin und her gehe, seinen eigenen Platz möglichst schonen und wo möglich auf dem seines Nachbarn laufe, woher es komme, daß in den beiden Furchen fast nichts wachse und viel Grund und Boden unbenützt bleibe, während, wenn jeder auf sich auch den in Furchen stehenden Pflanzen die gebührende Rücksicht zu Theil werde.

Die Gesellschaft erkannte die Zweckmäßigkeit dieser Ansicht an und beschloß, dieselbe der nächsten Versammlung zur Ausführung zu empfehlen.

Herr Stadtschultheiß Steinbuch trug vor, daß ihm die bisherige Art der hiesigen Obstbaumzucht nicht zweckmäßig scheine, indem, wenn in unseren alten Baumzüttern ein Baum abgängig werde, der an seine Stelle gesetzte Baum nicht mehr gehörig gedeihen wolle, daher er für angemessen hielte, wenn die abgängigen Baumgüter nicht mehr neu angelegt würden. Es möchte vorzuziehen seyn, Baumgüter an solchen Orten anzulegen, wo früher noch nie Bäume gestanden, wogegen die alten ausgestockt und zum Fruchtbau verwendet werden sollten.

Von mehreren Seiten namentlich von Herr Rathschreiber Ziegler wurde ausgeführt daß unsere Lage für Obstbaumzucht weniger passend scheine, als z. B. jene in unseren Nachbarorten Strümpfelbach und Schnaitz, worauf von Manchen die Ansicht aufgestellt wurde, daß unsere Baumgüter, z. B. die Rossberge und Trohnafer zu sommerig gelegen seyen.

Von Herrn Buchhalter Schnizer wurde darauf hingewiesen, daß man in gesegneten Obst-Jahren auch mehr auf das Dören des Obstes Rücksicht nehmen solle wodurch ein höherer Ertrag erzielt werde. Der Vorstand empfiehlt eine größere Ausdehnung des Zwetschgenbaues welche durch die Eisenbahn ein Ausfuhr-Artikel nach Baiern zu werden verspreche.

Zum Schlusse erfreute der hiesige Lieberfranz die Gesellschaft durch den Vortrag einiger Lieder, und nachdem Kaufmann Pfander noch ein sehr schönes Gedicht mit allgemeinem Beifall vorgelesen hatte gieng die Versammlung unter allgemeiner Zufriedenheit auseinander.

Den 24. Januar 1847.

Der Vorstand:
Herrmann Hef.

Bremische Gebräuche.

(Fortsetzung).

Der neugewählte Rathsherr hat sich unverzüglich in ein gesellschaftliches Empfangskostüm, den jetzt bei allen Civilpersonen maßgebenden schwarzen Staatsanzug mit schwarzseidenen Unterkleidern und Strümpfen, geworfen, und nun erscheint vor ihm Alles, was bremischer Bürger heißt, vom Bürgermeister bis zum geringsten Handwerker, sofern er nur noch auch seinerseits wenigstens einen schwarzen Frack anzulegen hat, um seinen Glückwunsch darzubringen. Vor dem Hause sieht ein Kommando der hanseatischen Linieninfanterie, welche Bremen zum deutschen Bundesheere zu stellen hat, als Ehrenwache in Parade und präsentirt vor den Senatsgliedern, den Offizieren — auch sie stellen sich zu dieser Be-

grüßung ein — und Geistlichen das Gewehr, schreitet aber zu Aufrechthaltung der Ordnung unter dem zudrängenden Volkshaufen nicht weiter ein; denn diese Pflicht versehen die städtischen Polizeidiener mit der diesem Theile der Staatsgewalt in den freien Städten eigenen löblichen Bescheidenheit und Keufseligkeit, so daß jede Art von Reibung von selbst unterbleibt, obgleich das Volk meistens zimlich laut und munter wird. Denn wie das bis jetzt Erzählte den Kundigen an Erscheinungen antiken Volkslebens mahnt, so ist insonderheit die zimlich sessellose Freiheit des republikanischen Volkswiges in diesen Tagen der Senatswahl zu Bremen ein Zug, welcher auf interessante Weise an das humoristische Gebaren antiker Volksmengen in den griechischen und in der römischen Republik erinnert. Wir werden aber dieses Vergleichungsinteresse noch wachsen sehen. Eigentliche Scenen oder gar wirkliche Aergernisse sind bei dieser Gelegenheit unerhört. Das Volk zeigt, trotz eines in Worten sich ohne allen Rückhalt emancipirenden Humors, selbst in seinen rohesten Gliedern ein gutartiges Gemeingefühl, das ihm vor Excessen Scham einflößt. Ist dasselbe auch in seinen hier erscheinenden Repräsentanten, den Ratsmännern, Jungen und durch ihre persönliche Lage und Verhältnisse zu einem Mitauftreten bei der Ceremonie nicht Berechtigten oder Veranlaßten, bloßer Zuschauer, so hat es doch selbst in dieser ganz passiven Rolle ein Bewußtseyn der Mitbetheiligung an solchem bürgerlichen Ereigniß; es hat unter den Glückwünschenden Väter, Brüder, Verwandte, und es hegt vor der Oeffentlichkeit dieser Feier den Respekt, welchen es den diese Feier darstellenden Einzelnen zu widmen vielleicht nicht immer ausgesetzt ist. Denn alles republikanische Volk ist muthwillig, lechzt, vorlaut, schadenstroph, anzüglich, wenig biegsam, wenig auf Ansprüche oder Autoritäten g bend,

die ihm, ohne die vollste innere und persönliche Berechtigung dazu, imponiren wollen. Ein solches Volk wäre eine gute Schule für diejenige Beamten der Monarchien, die sich, wie Ludwig XIV., für den Staat halten; sie würden lernen, daß ein wahrhaftes und sich als ein solches fühlendes Volk sie als seine, nicht sich als ihre Diener betrachtet, und daß es dazu ein vollkommenes und unbestreitbares Recht hat. (Schluß folgt.)

V e r s c h i e d e n e s

† Cra:lsheim den 1. Februar. Die gegenwärtigen hohen Getreidepreise gaben in den letzten Tagen bei einem großen und reichen Bauern Veranlassung zur Verübung eines groben Betrugs beim Verkauf eines Quantums Dinkeltruch, welcher mit Spreu vermengt wurde. Glücklicherweise kam die Sache noch vor Auszahlung an das Tageslicht: als nämlich der Verkauf dieses Dinkels nach einem guten, reinen Muster abgeschlossen und derselbe gefackt war, um auf die Fuhr weiter zu gehen, fing es stark an zu regnen, wodurch die obersten Säcke auf dem Wagen durchnäßt wurden. Als nun diese Säcke an dem Bestimmungsort bei den Käufern ausgeleert wurden, zeigte es sich, daß der unter den Dinkel vermengte Spreu zum Theil inwendig an die Säcke angeklebt war. Der fragliche Bauer wurde zu einer Entschädigung von 90 fl. verurtheilt *). Möge dieser Vorfall zur Vorsicht und Warnung vor ähnlichem Betrug auffordern! Auch an Haber soll schon Betrug entdeckt worden seyn.

*) Eine gar gelinde Strafe für solchen Betrug. Die Früchte sind ohnedies übertheuer, auch ohne Verfälschung.

G ü t e r = V e r k ä u f e.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Gottfried Klingler Ludwig Sohn.	1 Brtl. 1/2 A. in Galgen- Acker.		1. Merz.	Mit Stadtrath Pfander kann ein Kauf abg. w.
Gottlob Herrmann	ungefähr 1 B. 9 A. beim Hochgericht	100 fl.	8. Februar.	baar zu bezahlen.